

Aus dem Polizeibericht

der Polizeidirektion Künzelsau
Telefon 0 79 40/94 00

Handy verschwunden

Auf der Damen-Kundentoilette eines Einkaufsmarktes in der Bergstraße hatte eine Frau am Mittwoch gegen 15 Uhr ihr Handy liegen lassen. Als sie den Verlust wenig später bemerkte und zurückkehrte, war das Funktelefon bereits verschwunden. Offensichtlich hatte eine nachfolgende Toilettenbesucherin das Handy der Marke SonyEricsson im Wert von 300 Euro kurzerhand eingesteckt. Sachdienliche Hinweise zu der Fundunterschlagung bitte an die Polizei.

Blaues Auto gesucht

In der Taläckerallee geparkten Golf beschädigte ein unbekannter Autofahrer in kurzer Zeit zwischen Montagabend und Mittwochmittag, dem 23. Januar 2008. Ohne sich um die Regulierung des angerichteten Schadens zu kümmern, machte sich der Verursacher anschließend aus dem Staub. Gesucht wird jetzt der Fahrer eines blauen Autos, welches an der Front- oder Heckseite einen frischen Unfallschaden aufweisen müsste. Hinweise bitte an das Künzelsauer Polizeirevier.

Mauer gestreift

Bei einem Wendemanöver hatte ein Lkw-Fahrer im Lauf des Mittwoch, dem 23. Januar 2008 Am Hohenberg nicht aufgepasst. Er streifte deshalb eine Umfassungsmauer, die auf einer Länge von zwei Metern beschädigt wurde. Ohne sich um die Regulierung des angerichteten Sachschadens zu kümmern, machte sich der Verursacher anschließend aus dem Staub. Hinweise zu der Unfallflucht bitte an die Künzelsauer Polizei.

Gelegenheit ausgenutzt

Seinen Rucksack mit persönlichen Gegenständen hatte ein Bauarbeiter in einem Raum eines Schulneubaus auf den Taläckern am vergangenen Mittwochnachmittag, dem 23. Januar 2008 gegen 14 Uhr abgestellt. Als er seine Tätigkeit um 19 Uhr beendet hatte und nach Hause wollte, stellte er fest, dass ein Unbekannter die Gelegenheit genutzt und aus dem Rucksack seine schwarze Stoffgeldbörse mit 50 Euro und diversen Ausweispapieren entwendet hatte. Zeugen, die Hinweise zu dem Diebstahl geben können, sollten sich bei der Polizei in Künzelsau melden.



Künzelsau
Kreisstadt des Hohenlohekreises

Mit der KÜN CARD sparen!

Die KÜN CARD ist eine spezielle Geldkarte, die für 10 Euro im Rathaus erhältlich ist. Tatsächlich beträgt ihr einlösbarer Wert aber 20 Euro.

Bargeldlos bezahlen kann man mit der KÜN CARD die Fahrt mit der Künzelsauer Bergbahn und den Parkschein an den Automaten in der Künzelsauer Innenstadt.

Ein weiteres Plus: die Karte ist aufladbar, also immer wieder verwendbar.

Übrigens: In der Künzelsauer Kernstadt stehen rund 1.900 öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

Die KÜN CARD gibt es im Bürgerbüro im Rathaus, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau,
Telefon 07940-129-0, info@kuenzelsau.de



Einladung zur Bürgerversammlung

Am Aschermittwoch, dem 6. Februar 2008, sind die Einwohnerinnen und Einwohner von Künzelsau mit allen Teilorten herzlich eingeladen zur Bürgerversammlung in der Stadthalle in Künzelsau, großer Saal. Beginn 20 Uhr, Saalöffnung 19 Uhr.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden ab 19 Uhr Pläne und andere Informationen bereithalten. Die Stadtkapelle wird gleichzeitig bis zum offiziellen Beginn um 20 Uhr für den musikalischen Rahmen sorgen. Bürgermeister Volker Lenz berichtet über aktuelle Themen und die städtischen Finanzen.

Auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und auf eine interessante Diskussion freuen wir uns. Die Versammlung ist nach § 20a der Gemeindeordnung auf die Einwohnerinnen und Einwohner beschränkt.

Volker Lenz, Bürgermeister

Satzung der Stadt Künzelsau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Gaisbach“

Auf Grund des § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat folgende Satzung:

§ 1 – Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Gaisbach“

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände

vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 7,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Gaisbach“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan „Abgrenzung des Sanierungsgebietes“ im Maßstab 1:2.500 vom August 2007 abgegrenzten Fläche.

Der Plan ist Bestandteil der Satzung und auf Seite 6 abgedruckt.

§ 2 – Verfahren

Gemäß § 142 Abs. 4 BauGB wird für die Durchführung der Sanierung die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB ausgeschlossen. Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird nicht ausgeschlossen.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Künzelsau geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll ist darzulegen.

Auf die Genehmigungsvorschriften nach §§ 144, 145 und 153 Abs. 2 BauGB wird hiermit hingewiesen.

Künzelsau, 18.12.2007
Volker Lenz, Bürgermeister